



SCHÜTZENVEREIN

ECKNACHTALER
TÖDTENRIED e.V.

Datum, Ort: _____

EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG

Hiermit erkläre ich mich einverstanden, dass mein Kind...

*Namensänderungen und
Wohnsitzwechsel sind dem
1. Schützenmeister mitzuteilen.*

Name: _____ Geb. Datum: _____

Straße, Nr.: _____ Telefon: _____
(des Sorgeberechtigten)

PLZ, Ort: _____ E-Mail: _____
(des Sorgeberechtigten)

...bis auf Widerruf, am offiziellen Schießbetrieb (Training und Wettkampf) sowie an allgemeinen sportlichen und an überfachlichen Veranstaltungen des Schützenvereins „Ecknachtaler Tödtenried e.V.“ unter der nach § 27 Abs. 3 Waffengesetz erforderlichen Aufsicht teilnimmt.

Achtung: Die Einverständniserklärung muss von allen Sorgeberechtigten unterschrieben werden. Steht das Sorgerecht aufgrund einer gerichtlichen Entscheidung oder einem sonstigen Grund nur einem Elternteil bzw. amtlichen Vormund zu, genügt die Unterschrift dieses Sorgeberechtigten.

Unterschrift des Sorgeberechtigten:

Unterschrift des Sorgeberechtigten:

Name in Druckbuchstaben:

Name in Druckbuchstaben:

Hinweis: Das schriftliche Einverständnis des Sorgeberechtigten oder dessen persönliche Anwesenheit ist für alle Minderjährigen gesetzlich vorgeschrieben (§ 27 Abs. 3 WaffG). Diese Einverständniserklärung ist während des Schießbetriebes aufzubewahren und der zuständigen Behörde oder deren Beauftragten auf Verlangen zur Prüfung auszuhändigen. Darüber hinaus ist grundsätzlich die Anwesenheit einer verantwortlichen Aufsichtsperson (Schießstandaufsicht) beim Schießen erforderlich.

§ 27 Waffengesetz (WaffG): Schießstätten, Schießen durch Minderjährige auf Schießstätten

AUSZUG

(3) Unter Obhut des zur Aufsichtsführung berechtigten Sorgeberechtigten oder verantwortlicher und zur Kinder- und Jugendarbeit für das Schießen geeigneter Aufsichtspersonen darf Kindern, die das zwölfte Lebensjahr vollendet haben und noch nicht 14 Jahre alt sind, das Schießen in Schießstätten mit Druckluft-, Federdruckwaffen und Waffen, bei denen zum Antrieb der Geschosse kalte Treibgase verwendet werden (z. B. CO₂) gestattet werden, [...] wenn der Sorgeberechtigte schriftlich sein Einverständnis erklärt hat oder beim Schießen anwesend ist. Die verantwortlichen Aufsichtspersonen haben die schriftlichen Einverständniserklärungen der Sorgeberechtigten vor der Aufnahme des Schießens entgegenzunehmen und während des Schießens aufzubewahren. Sie sind der zuständigen Behörde oder deren Beauftragten auf Verlangen zur Prüfung auszuhändigen. Die verantwortliche Aufsichtsperson hat die Geeignetheit zur Kinder- und Jugendarbeit glaubhaft zu machen.

Der in Satz 1 genannten besonderen Obhut bedarf es nicht beim Schießen durch Jugendliche [...].

(4) Die zuständige Behörde kann einem Kind zur Förderung des Leistungssports eine Ausnahme von dem Mindestalter des Absatzes 3 Satz 1 bewilligen. Diese soll bewilligt werden, wenn durch eine ärztliche Bescheinigung die geistige und körperliche Eignung und durch eine Bescheinigung des Vereins die schießsportliche Begabung glaubhaft gemacht sind.

Stand: September 2022

info@ecknachtaler-toedtenried.de
www.ecknachtaler-toedtenried.de

1. Schützenmeister

Harald Reiserer
Am Hürberg 8
86577 Tödtenried
Mobil: 0175 7678780

1. Sportleiter

Karsten Klabis
Am Anger 2
86577 Tödtenried
Mobil: 0177 4661573

Bankverbindung

Raiffeisenbank Wittelsbacher Land eG
IBAN: DE41 7206 9002 0100 5588 69
BIC: GENODEF1ADZ
Vereinsregister-Nr.: VR10280